

## Betreuungskraft bzw. Alltagsbegleiter/in

<b>Berufstyp</b>	Ausbildungsberuf
<b>Ausbildungsart</b>	Schulische Ausbildung an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (intern geregelt)
<b>Ausbildungsdauer</b>	Unterschiedlich, je nach Bildungsanbieter und Unterrichtsform (Vollzeit/Teilzeit/Fernunterricht)
<b>Lernorte</b>	Bildungseinrichtung, zu Hause und ggf. Praktikumsbetrieb



### ■ Was macht man in diesem Beruf?

Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter/innen übernehmen die soziale Betreuung hilfsbedürftiger Menschen, z.B. von Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistiger Behinderung. Sie helfen bei Verrichtungen des täglichen Lebens, assistieren im Alltag und begleiten die zu betreuenden Personen im Umgang mit der neuen Lebenssituation. Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter/innen wirken unterstützend und aktivierend, bieten z.B. persönlichkeits-, kreativitäts- oder bewegungsfördernde Freizeit- und Gruppenaktivitäten an. Darüber hinaus führen sie hauswirtschaftliche Tätigkeiten aus, bereiten Speisen zu und servieren diese, und sie erledigen organisatorische Tätigkeiten am Computer. Sie sind Ansprechpartner/innen sowohl der zu betreuenden Menschen selbst als auch der Angehörigen.

### ■ Wo arbeitet man?

#### Beschäftigungsbetriebe:

Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter/innen finden Beschäftigung

- in Einrichtungen für alte Menschen oder Menschen mit Behinderung (z.B. Heime, Tagesstätten)
- bei ambulanten Betreuungsdiensten
- in Privathaushalten (z.B. Wohngemeinschaften für Senioren oder für Menschen mit Behinderung)

#### Arbeitsorte:

Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter/innen arbeiten in erster Linie

- in den Räumen der zu betreuenden Personen
- in Gruppen- und Gemeinschaftsräumen
- im Speiseraum

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- in Besprechungsräumen
- in Büroräumen
- in der Küche und in Funktionsräumen
- im Freien

### ■ Welche Vorbildung wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben. Die Bildungsanbieter legen eigene Zugangskriterien fest. Zum Teil werden eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine berufliche Vorbildung und/oder einschlägige Berufserfahrung gefordert. Auch ein Ausbildungsvertrag mit einer von der Schule als geeignet anerkannten Einrichtung kann vorausgesetzt werden.

Darüber hinaus wird für den Zugang zur Ausbildung ggf. der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Attest gefordert.

## ■ Worauf kommt es an?

### Anforderungen:

- Verantwortungsbewusstsein (z.B. Sorgen für verwirrte oder körperlich eingeschränkte Menschen)
- Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit (z.B. bei Gesprächen mit den zu betreuenden Menschen sowie deren Angehörigen, Teambesprechungen)
- Psychische Stabilität (z.B. zur Wahrung einer professionellen Distanz)
- Sorgfalt (z.B. beim Dokumentieren von Maßnahmen)

### Schulfächer:

- Deutsch (z.B. beim Erklären von Betreuungsmaßnahmen)

## ■ Was verdient man in der Ausbildung?

Während der Ausbildung erhält man keine Vergütung. Ggf. fallen Kosten an, z.B. Lehrgangsgebühren und Prüfungsgebühren.

## ■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Für Berufseinsteiger: Check deine Talente und finde den passenden Beruf – inkl. Bewerbungstraining



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

